



THURGIE

Energie für üs

Strompreise Spezialtarife 2026

Temporäre Anschlüsse, Einspeisevergütung,
Kaufangebot für Herkunftsnachweise



Gemeinde Wängi

Technische Betriebe

Ihr Strompreis

Gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026

Der Strompreis setzt sich aus drei Elementen zusammen.



Infrastrukturkosten für den Transport, die Verteilung und die Messung der Energie.

Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien und für das Gemeinwesen.

Kosten für die Energie.

Rückerstattungstarif für Speicher mit Endverbrauch und Umwandlungsanlagen: durchschnittlicher Arbeitspreis des Bezuges Netznutzung (ohne Grund-, Leistungs- und Messpreis) + SDL, Stromreserve, Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, Netzzuschlag.

Rechnungsstellung
Der Verteilnetzbetreiber bestimmt den Rechnungsintervall: monatlich, quartalsweise oder Akonto- mit Schlussrechnung.

Rechtsgrundlage
Es gelten die Bestimmungen Ihres Verteilnetzbetreibers.

Temporäre Anschlüsse

Gilt für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer, sowie provisorische Anschlüsse aller Art.

Energie	exkl. MWST.	inkl. MWST.	
Arbeitspreis	19.00	20.54	Rp./kWh
+ Netznutzung			
Arbeitspreis	20.00	21.62	Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL)	0.27	0.29	Rp./kWh
Stromreserve Bund (SR)	0.41	0.44	Rp./kWh
Zuschlag solidarisierte Kosten (ZSK)	0.05	0.05	Rp./kWh
Grundpreis	6.00	6.49	CHF/Mt.
Messpreis	6.50	7.03	CHF/Mt.
+ Abgaben			
Netzzuschlag			
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST. handelt es sich um gerundete Angaben.

Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung für Energie aus Solaranlagen richtet sich nach der Berechnung des Referenz-Marktpreises gemäss Art. 15 EnFV durch das Bundesamt für Energie (BFE). Dieser wird quartalsweise festgelegt und ist auf der BFE-Website abrufbar. Gemäss dem BFE entspricht der Referenz-Marktpreis dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse (Swissix) in einem Vierteljahr jeweils für den Folgetag (day-ahead) festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen.

Die nachfolgende Mindestvergütung für Anlagen weniger als 150kW wird ausbezahlt, falls der BFE-Referenzmarktpreis darunter liegt.

- PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW: 6 Rp./kWh
- PV-Anlagen mit Eigenverbrauch mit einer Leistung zwischen 30 und 150 kW: je nach Leistung zwischen 5,8 und 1,2 Rp./kWh. Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt.
- PV-Anlagen mit einer Leistung zwischen 30 und weniger als 150 kW ohne Eigenverbrauch: 6,2 Rp./kWh

Die Einspeisevergütung für Energie aus anderen erneuerbaren Technologien (Biogas, Wind, Wasser) werden ebenfalls nach dem Referenzmarktpreis des BFE vergütet.

Die Einspeisevergütung für Energie aus übrigen Technologien wird individuell vereinbart.

Zusätzlich zur Einspeisevergütung (physische Energie) erhalten sie bei einem Vertragsabschluss mit Thurgie den Herkunftsnachweis (ökologischen Mehrwert) vergütet.

Die Kosten der Messinfrastruktur werden gemäss StromVV Art.8 verrechnet (siehe Preisblätter Strompreise).

Kaufangebot von THURGIE für Herkunftsnachweise (HKN)

Mit einer Eigenerzeugungsanlage (EEA) generieren Sie für jede Kilowattstunde (kWh) eigenen Strom. Dieser Strom kann in die Komponenten physische Energie und Herkunftsnachweis (HKN), oft auch «Ökologischer Mehrwert» genannt, aufgeteilt werden. Diejenige Energie, die nicht selber verbraucht wird, speisen Sie in das Verteilnetz ein. Der HKN ist ein Zertifikat für die Qualität der elektrischen Energie und ist vom physischen Stromfluss entkoppelt. Er wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt.

Die THURGIE können die HKN aus der Überschussproduktion (Energie die nicht durch den Produzenten selbst gebraucht wird) von den Produzenten aus den Versorgungsgebieten der Gemeinden Aadorf, Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi kaufen. Dafür ist ein Vertragsabschluss im Kundenportal «üsesThurgie» notwendig.

Folgende Vertragsbestimmungen (Auszug) gelten als Grundvoraussetzung

- Die EEA ist im Versorgungsgebiet der Thurgie AG und speist die physische Energie ein.
- Die EEA ist beglaubigt und im HKN-Nachweissystem der Pronovo AG erfasst.
- Die EEA ist nicht im Einspeisevergütungssystem (EVS).
- Sie beziehen mindestens das Standardstromprodukt «THURGIE Blau» Ihres Verteilnetzbetreibers.
- Für den HKN-Transfer wird ein Dauerauftrag ausgestellt.
- Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um 1 weiteres Jahr (Kündigungsfrist 3 Monate).
- Die Vergütung erfolgt via Stromrechnung mit der Einspeisevergütung ihres Verteilnetzbetreibers.

HKN-Vergütungsansätze für PV-Anlagen

Der Vergütungsansatz ist abhängig von der Energiemenge, die in das Verteilnetz eingespeisen wird.

Eingespeisene Energiemenge	Vergütung exkl. MWST.	
0 bis 15'000 kWh	4.00	Rp./kWh
15'001 bis 30'000 kWh	3.00	Rp./kWh
30'001 bis 100'000 kWh	2.00	Rp./kWh
> 100'001 kWh	1.00	Rp./kWh

Die Preise verstehen sich exkl. MWST. Diese wird zum jeweils gesetzlich gültigen MWST.-Satz in Rechnung gestellt, sofern gesetzlicher Anspruch besteht.

Die HKN aus übrigen erneuerbaren Anlagen werden gemäss separater Vereinbarung vergütet.

Haben Sie Fragen zu unseren Stromprodukten oder anderen Energiethemen?

Thurgie AG Ihr Kompetenzzentrum für Energie in der Region
Aadorf · Eschlikon · Münchwilen · Sirnach · Wängi

Mattenrainstrasse 9 · 8370 Sirnach
T 71 969 46 80 · info@thurgie.ch · www.thurgie.ch